



Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

Jahresbericht 2019

Endstand: 20.03.2020



**Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz**



Vorsitzender:
Professor Dr. Martin Grambow
Ministerialdirigent

Bearbeitung:
LAWA-Geschäftsstelle (BY)
ehemalige LAWA-Geschäftsstelle (TH)

INHALTSVERZEICHNIS

1	VERANSTALTUNGEN UND SITZUNGEN DER LAWA	4
1.1	Vollversammlungen und Sondersitzungen der LAWA	4
1.2	Sitzungen der LAWA-Ausschüsse	4
1.3	LAWA-Verbändegespräch	5
2	ARBEITSSTRUKTUR DER LAWA	6
2.1	Wechsel des LAWA-Vorsitzes	6
2.2	Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Wasserrecht“ (LAWA-AR)	6
2.3	Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Grundwasser und Wasserversorgung“ (LAWA-AG)	6
2.4	Neuer Ständiger Ausschuss „Klimawandel“ (LAWA-AK)	6
2.5	Wechsel der Obmannschaft in der LAWA-Expertengruppe Datenmanagement / Reporting (EG DMR)	6
3	STEUERUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIEN DER EU (CIS-PROZESS)	7
4	AUFTRÄGE DER ACK/UMK	8
5	SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAWA	9
5.1	Europäische Wasserpolitik	9
5.1.1	Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in 2019 / Weitere Vorschläge an die UMK zur Erreichung der Ziele der WRRL	9
5.1.2	Assessment WRRL/HWRM-RL	9
5.1.3	Nationale Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)	11
5.1.4	INSPIRE und korrespondierende Regelungen – Stand der Konzeption E-Reporting	12
5.2	Nationale Wasserwirtschaft	13
5.2.1	Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP)	13
5.2.2	Hochwasserrisikomanagementpläne	14
5.2.3	Umgang mit Zielkonflikten bei der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel	14
5.2.4	Bundesweite Nährstoffmodellierung - Expertenkreis	15
5.2.5	Gefährdete Gebiete nach § 13 DüV	15
5.2.6	Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020	16
5.2.7	Bericht zur Grundwasserbeschaffenheit – Pflanzenschutzmittel	17
5.2.8	Spurenstoffstrategie des Bundes	17
5.2.9	Novelle Abwasserabgabengesetz	19
5.2.10	Umsetzung der WRRL an Bundeswasserstraßen	19
5.2.11	Zwischenberichterstattung WRRL zur Maßnahmenumsetzung	20
5.2.12	Integriertes Sedimentmanagement in Flusseinzugsgebieten	20
5.2.13	LAWA-Empfehlung zur Ermittlung einer ökologisch begründeten Mindestwasserführung in Ausleitungsstrecken von Wasserkraftanlagen	21

5.2.14	Fachkräftemangel in der Umweltverwaltung	22
5.2.15	DIN-Strategie der LAWA	22
5.2.16	Nutzung von Copernicus	23
5.2.17	Weiteres Vorgehen der LAWA bzgl. des Themas „Wirtschaftliche Analyse“	23
5.2.18	Das LAWA-Arbeitsprogramm	24
6	LÄNDERFINANZIERUNGSPROGRAMM WASSER, BODEN UND ABFALL (LFP)	24
7	VERÖFFENTLICHUNGEN DER LAWA	27
8	AUSBLICK AUF DAS JAHR 2020	28

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1-1:	Übersicht über die Vollversammlungen und Sondersitzungen der LAWA in 2019	4
Tabelle 1-2:	Übersicht der LAWA-Ausschusssitzungen im Jahr 2019	4
Tabelle 2-1:	Teilnahme des LAWA-Vorsitzes und des deutschen Ländervertreeters an EU-Sitzungen in 2018	7
Tabelle 3-1:	Arbeitsaufträge der ACK/UMK	8
Anlage:	Übersicht LAWA-Arbeitsprogramm, Stand: Dezember 2019	29

1 VERANSTALTUNGEN UND SITZUNGEN DER LAWA

1.1 Vollversammlungen und Sondersitzungen der LAWA

Im Berichtszeitraum 2019 wurden unter dem Vorsitz von Thüringen folgende LAWA-Vollversammlungen durchgeführt:

Tabelle 1-1: Übersicht über die Vollversammlungen der LAWA in 2019

Vollversammlung	Datum	Ort
157. LAWA-Vollversammlung	03./04. April 2019	Gotha
158. LAWA-Vollversammlung	18./19. September 2019	Jena

Die Niederschrift der 157. Vollversammlung wurde von der LAWA genehmigt und ist im internen Bereich der Bund-Länder-Informations- und Kommunikationsplattform „WasserBLiCK“ für die Mitglieder der LAWA eingestellt. Die Niederschrift zur 158. LAWA-Vollversammlung befindet sich noch in der Abstimmung.

1.2 Sitzungen der LAWA-Ausschüsse

Die vier ständigen Ausschüsse der LAWA „Grundwasser und Wasserversorgung (LAWA-AG)“, „Hochwasserschutz und Hydrologie (LAWA-AH)“, „Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (LAWA-AO)“ und „Wasserrecht (LAWA-AR)“ haben in 2019 die in Tab. 1-2 aufgelisteten Sitzungen durchgeführt. Die Niederschriften und Beschlussübersichten zu den Sitzungen sind im internen Bereich des „WasserBLiCK“ für die Mitglieder der LAWA einsehbar.

Tabelle 1-2: Übersicht der LAWA-Ausschusssitzungen im Jahr 2019

LAWA-Gremium	Datum	Ort
Ständiger Ausschuss Wasserrecht	30./31. Januar 2019	Gotha
Ständiger Ausschuss Wasserrecht	12./13. Juni 2019	Jena
Ständiger Ausschuss Grundwasser und Wasserversorgung (84. Sitzung)	29./30. Januar 2019	Bamberg
Ständiger Ausschuss Grundwasser und Wasserversorgung (85. Sitzung)	25./26. Juni 2019	Wolfsburg
Ständiger Ausschuss Hochwasserschutz und Hydrologie (22. Sitzung)	30./31. Januar 2019	Trier
Ständiger Ausschuss Hochwasserschutz und Hydrologie (23. Sitzung)	25./26. Juni 2019	Speyer
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (58. Sitzung)	22./23. Januar 2019	Kiel
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (59. Sitzung)	22./23. Mai 2019	Husum

LAWA-Gremium	Datum	Ort
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (60. Sitzung)	05./06. November 2019	Hamburg
Ständiger Ausschuss Klimawandel (1. Sitzung)	10./11. Januar 2019	Stuttgart
Ständiger Ausschuss Klimawandel (2. Sitzung)	18./19. Juni 2019	Schwetzingen

Die LAWA-Expertengruppe Datenmanagement / Reporting (EG DMR) ist unmittelbar an den Vorsitz angebunden. Sie tagte im Berichtszeitraum am 09./10. April 2019 in Nürnberg und am 29./30. Oktober 2019 in Duisburg.

Über das EU-Netzwerk (EU-Net) der LAWA erfolgt die strategische und fachpolitische Vorbereitung für Sitzungen der EU-Gremien sowie der stetige Informationsaustausch und die Abstimmung maßgeblicher EU-Aspekte. Durch die deutschen Vertreterinnen und Vertreter im CIS-Prozess wird sichergestellt, dass die im Rahmen des LAWA-Arbeitsprogramms erarbeiteten Papiere aktiv in die Diskussion auf EU-Ebene eingebracht werden können.

1.3 LAWA-Verbändegespräch

Ein LAWA-Verbändegespräch fand am 19. November 2019 in Erfurt statt. Dieses wurde erstmalig zusammen mit der LABO durchgeführt, da seit 2019 LABO- und LAWA-Vorsitz zeitgleich bei einem Land liegen. Auf dem Verbändegespräch haben der LAWA-Vorsitz und die einzelnen Ständigen Ausschüsse der LAWA die Arbeitsschwerpunkte in kurzen Vorträgen vorgestellt.

Daneben fanden u.a. folgende Gespräche / Workshops des LAWA-Vorsitzes und weiterer LAWA-Vertreter aus diversen Ausschüssen mit unterschiedlichen Interessensvertretern statt:

- 31. Januar 2019: Gespräch mit den Umweltverbänden zum Thema „WRRL“ in Erfurt
- 04. Februar 2019: Gespräch mit Vertretern der DIN und der NAW in Köln, mit dem Fokus, wie die Zusammenarbeit intensiviert werden kann
- 12. März 2019: Gespräch mit Vertretern der wasserwirtschaftlichen Fachverbände zum Thema „Fachkräftemangel“ in Erfurt
- 18. Juni 2019: Gespräch mit Vertretern der Wasserkraft in Erfurt zum Thema „Mindestwasserführung“.

2 ARBEITSSTRUKTUR DER LAWA

2.1 Wechsel des LAWA-Vorsitzes

Mit Ablauf des Jahres 2019 wechselt der LAWA-Vorsitz von Thüringen zum Freistaat Bayern. Herr Prof. Dr. Martin Grambow vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz übernimmt das Amt des LAWA-Vorsitzenden für die kommenden zwei Jahre 2020/2021.

2.2 Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Wasserrecht“ (LAWA-AR)

Die an das LAWA-Vorsitzland gekoppelte Obmannschaft des Ständigen LAWA-Ausschusses „Wasserrecht“ wechselt mit Ablauf des Jahres 2019 ebenfalls von Thüringen zum Freistaat Bayern. Frau Horn vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz übernimmt das Amt der Obfrau von Januar 2020 bis Dezember 2021.

2.3 Wechsel der Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Grundwasser und Wasserversorgung“ (LAWA-AG)

Die Obmannschaft des Ständigen LAWA-Ausschusses „Grundwasser und Wasserversorgung“ (LAWA-AG) wechselte ab dem 1. Oktober des Jahres 2019 von Mecklenburg-Vorpommern nach Niedersachsen. Frau Dr. Krüger vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz übernimmt den Vorsitz vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2022.

2.4 Neuer Ständiger Ausschuss „Klimawandel“ (LAWA-AK)

Seit dem 1. Oktober 2018 hat der neue Ständige Ausschuss „Klimawandel“ (LAWA-AK) der LAWA seine Arbeit aufgenommen. Obmann ist Herr Reich aus Baden-Württemberg. In 2019 haben die ersten beiden Sitzungen des Ausschusses stattgefunden. Zudem wurden die Kleingruppen „Bewusstseinsbildung“ und „Wasserwirtschaft - Landwirtschaft/Forstwirtschaft – Klimawandel“ eingerichtet, die zwischenzeitlich ebenfalls getagt haben. Auch wurden die Arbeiten an der Entwicklung eines LAWA-Konzepts für ein Klimafolgen-Monitoring im Wassersektor, das mit den Arbeiten auf Bundesebene koordiniert wird, fortgeführt. Der Vorsitz liegt bis zum 30. September 2021 beim Land Baden-Württemberg.

2.5 Wechsel der Obmannschaft in der LAWA-Expertengruppe Datenmanagement / Reporting (EG DMR)

In 2019 hat ein Wechsel in der Obmannschaft der LAWA-Expertengruppe Datenmanagement / Reporting stattgefunden. Herr Dirk Weber vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz hat die Leitung von Herrn Armin Müller vom Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz, der in den Ruhestand gegangen ist, übernommen.

3 STEUERUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIEN DER EU (CIS-PROZESS)

In den Steuerungs- und Koordinierungsgremien des CIS-Prozesses (Common Implementation Strategy) nimmt Deutschland in der Regel jeweils sowohl mit einer Bundes- als auch mit einer Ländervertretung teil. An den Wasserdirektoren-Sitzungen nimmt der LAWA-Vorsitz für die Bundesländer teil.

In Tabelle 2-1 sind die Sitzungen der Steuerungs- und Koordinationsgremien im CIS-Prozess in 2019 aufgelistet, an denen der deutsche Wasserdirektor, der LAWA-Vorsitz bzw. die entsprechenden deutschen Vertretungen teilgenommen haben. Die einzelnen Sitzungen der verschiedenen fünf CIS-Arbeitsgruppen („Chemicals“, „Data and Information Sharing“, „Ecological Status“, „Floods“ und „Groundwater“) sind hier nicht aufgeführt.

Tabelle 2-1: Teilnahme des LAWA-Vorsitzes und des deutschen Ländervertreeters an EU-Sitzungen in 2019

Datum	Gremium	Ort
21. Februar 2019	Strategische Koordinationsgruppe (SCG)	Brüssel (BE)
15. Mai 2019	Strategische Koordinationsgruppe (SCG)	Brüssel (BE)
13./14. Juni 2019	Wasser- und Meeresdirektor*innen	Bukarest (RO)
13. November 019	Strategische Koordinationsgruppe (SCG)	Brüssel (BE)
26./27. November 2019	Wasser- und Meeresdirektor*innen	Helsinki (FI)

Durch die regelmäßige Teilnahme an den Arbeitssitzungen im CIS-Prozess wird gewährleistet, dass die deutschen Interessen und Standpunkte zur Umsetzung wasserbezogener Richtlinien adäquat auf europäischer Ebene vertreten werden. Durch die Teilnahme an den Sitzungen wird zudem garantiert, dass Informationen und neue Entwicklungen im CIS-Prozess zeitnah an die betreffenden Ausschüsse und Fachgremien weitergegeben werden können. Hierbei leistet insbesondere das EU-Net einen wichtigen Beitrag.

4 AUFTRÄGE DER ACK/UMK

Tabelle 3-1 gibt einen Überblick über die im Berichtszeitraum bearbeiteten Arbeitsaufträge der ACK/UMK.

Tabelle 3-1: Arbeitsaufträge der ACK/UMK

Beschluss	Sachverhalt	Status
73. UMK TOP 26	Zusammenarbeit mit der Bundeswasserstraßenverwaltung im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	Daueraufgabe
78. UMK, TOP 27:	Begleitung der Arbeiten zum länderübergreifenden Hochwasserportal	Daueraufgabe
64. ACK, TOP 28	Die Amtschefkonferenz spricht sich dafür aus, die Geschäftsführung des Länderfinanzierungsprogramms für eine weitere Periode vom 01.01.2021 bis 31.12.2025 dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu übertragen	Daueraufgabe bis 31.12.2025
83. UMK TOP 13-15, Ziffer 6	Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind sich einig, dass die Finanzmittel des Bundes für das NHWSP entsprechend der gemeldeten Maßnahmen der Flussgebietsgemeinschaften zu verwenden sind. Die Priorisierung der Maßnahmen wird jährlich durch die LAWA und Vertreter des Bundes unter anderem entsprechend den Kriterien Realisierbarkeit, Effizienz und Wirkung für den Naturraum Fluss festgelegt.	Daueraufgabe
83. UMK TOP 18, Ziffer 5	Berichterstattung zur Evaluierung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur weiteren Verbesserung der Grundlagen für die Hochwasservorhersage.	Daueraufgabe
90. UMK TOP 31 91. UMK TOP 25 93. UMK TOP 25	LAWA-Papier „Weitere Vorschläge an die Umweltministerkonferenz zur Erreichung der Ziele der WRRL“LAWA – Vorschläge an die Umweltministerkonferenz zur Erreichung der Ziele der WRRL“	Bericht zum Umsetzungsstand zur 93. UMK (erl.) und Aktualisierung zur 95. UMK
92. UMK TOP 36	Bericht zur Grundwasserbeschaffenheit -Pflanzenschutzmittel	Zuleitung von UMK-GS an AMK
93. UMK TOP 24	Position der Wasserwirtschaft zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 – Position der Wasserwirtschaft	Weiterleitung an AMK
93. UMK / TOP 29	Bewertung antibiotikaresistenter Bakterien in der Umwelt – LAWA-Bericht mit BMU	Bericht Bund zus. mit LAWA zur 94. UMK

5 SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAWA

5.1 Europäische Wasserpolitik

5.1.1 Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in 2019 / Weitere Vorschläge an die UMK zur Erreichung der Ziele der WRRL

Auf der LAWA-Sondersitzung am 17. Oktober 2018 wurde einem Papier mit weiteren Vorschlägen an die UMK zur Umsetzung der WRRL zugestimmt und im Anschluss daran der 91. UMK am 9. November 2018 vorgelegt. Diese hat in der Sitzung das Papier beschlossen und die LAWA gebeten einen Sachstand zur Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen zur verbesserten Umsetzung der WRRL zur 93. UMK vorzulegen. Auf der 157. LAWA-Vollversammlung am 03./04.04.2019 in Gotha verständigte sich die LAWA auf die Struktur des Berichts und auf die Eckpunkte des Inhaltes. Eine Redaktionsgruppe der LAWA hat dann auf Basis von Zuarbeiten der Länder und des Bundes den Bericht erstellt. Hierzu fand am 12. September 2019 in Berlin eine Sitzung der Redaktionsgruppe statt, auf der der Bericht fertiggestellt wurde. Der Bericht wurde von der 158. LAWA-Vollversammlung gebilligt und der UMK zugeleitet, die diesen zur Kenntnis genommen und die LAWA zu einer erneuten Berichterstattung zur 95. UMK aufgefordert hat.

Die Weiterentwicklung eines Positionspapiers der LAWA zur Fortschreibung der WRRL erfolgte im Jahre 2019 nicht. Der abschließende Bericht zum Fitnesscheck der WRRL wurde seitens der Europäischen Kommission am 10. Dezember 2019 veröffentlicht, so dass eine eingehende Befassung mit den Ergebnissen des Fitnesschecks in der LAWA in 2019 nicht mehr erfolgen konnte.

5.1.2 Assessment WRRL/HWRM-RL

Mit dem BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) und der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (2007/60/EG), den die Europäische Kommission (EU-KOM) Anfang 2019 vorgelegt hat, wird der Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) vorgestellt. Der Bericht enthält eine Reihe von Arbeitspapieren der Kommissionsdienststellen, die sowohl EU-weite Übersichten als auch Bewertungen für die einzelnen Mitgliedstaaten und für die internationale Zusammenarbeit umfassen.

Die EU-KOM hat sich vor allem auf das elektronische Reporting gestützt, daher sind die Empfehlungen oft nicht einschlägig, weil die genannten Aspekte in den Plänen selbst bereits angesprochen werden oder nach den Richtlinien nicht berichtspflichtig sind. Das BMU hatte mit Unterstützung der LAWA informell zu Entwürfen der EU-KOM Stellung genommen, wodurch einige Missverständnisse, Fehlinterpretationen und sachliche Fehler ausgeräumt werden konnten.

Bewirtschaftungspläne WRRL

Am 26. Februar 2019 hat die EU-KOM die finalen Assessment-Berichte gemäß Art. 18 WRRL an Rat und Parlament, die eine gesamteuropäische Übersicht sowie einen Anhang mit Informationen zu den einzelnen Mitgliedstaaten enthalten, veröffentlicht. Auf der 157. LAWA-Vollversammlung (3./4. April 2019, TOP 6.9) wurde das EU-Net gebeten, zu den Assessment-Berichten der Europäischen Kommission (national, international) eine erste Sichtung und Einschätzung vorzunehmen. Dazu wurden drei Prüfkriterien formuliert (Welche Schlussfolgerungen sind schon in den Arbeitsaufträgen der LAWA verankert, gibt es Schlussfolgerungen, zu denen ggf. zeitnah noch Arbeitsaufträge formuliert werden müssen und welche Schlussfolgerungen sind für die Aufstellung der Bewirtschaftungspläne nicht relevant?) die in Tabellenform in einer Sondersitzung des EU-Net am 25. April 2019 diskutiert und bearbeitet wurden. Im Ergebnis wurden Sachverhalte identifiziert, die in Vorbereitung des 3. Bewirtschaftungszyklus noch geprüft bzw. bearbeitet werden müssen. Die LAWA-Vollversammlung hat die LAWA-Ausschüsse AG, AK und AO gebeten, die identifizierten noch offenen Aufgaben in den jeweils zuständigen LAWA-Ausschüssen zeitnah aufzugreifen und zu bearbeiten und der LAWA-Vollversammlung nach Vorliegen der Ergebnisse zu berichten. Des Weiteren wurden die Länder und FGGen gebeten, die identifizierten Sachverhalte aus der Bewertung der Assessment-Berichte der EU-KOM bei der Aktualisierung der Bewirtschaftungs- und Hochwasserrisikomanagementpläne entsprechend zu berücksichtigen und umzusetzen. Das EU-Net wurde gebeten, die Bewertung des Assessment-Berichtes der EU-Kommission bei Bedarf fortzuschreiben und der LAWA-Vollversammlung hierüber zu berichten.

Hochwasserrisikomanagementpläne

Die EU-KOM stellt in dem Bericht fest, dass durch den Abschluss des ersten Zyklus der HWRM-RL ein gutes Gerüst für das Hochwasserrisikomanagement in der EU erstellt wurde. In dem Bericht bemängelt die EU-KOM allerdings, dass die Ziele teilweise nicht konkret genug ausgestaltet seien, um deren Erreichbarkeit bei der Überprüfung messen zu können sowie die Angaben zu den Finanzierungsquellen zur Umsetzung der Maßnahmen nicht maßnahmenspezifisch benannt werden. Diese Kritik wurde auch im Hinblick auf DE geäußert. Die von der EU-KOM für DE bemängelten Punkte wurden bereits vom LAWA-AH aufgenommen, um sie – sofern berechtigt - im 2. Zyklus umzusetzen.

Internationale Bewirtschaftungspläne und Hochwasserrisikomanagementpläne

Die EU-KOM hat in ihrem Assessment auch die internationalen Pläne geprüft. Die LAWA-Gremien haben sich mit den Ergebnissen und Empfehlungen befasst. Die EU-KOM hat sich vor allem auf das elektronische Reporting gestützt, daher sind die Empfehlungen oft nicht einschlägig, weil die genannten Aspekte in den Plänen selbst bereits angesprochen werden oder nach den Richtlinien nicht berichtspflichtig sind. Es gibt somit nur wenige Aspekte, die aus den Assessments für die kommenden Zyklen beider Richtlinien auf internationaler Ebene zu berücksichtigen sein werden.

5.1.3 Nationale Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)

Am 1. April 2019 hat Mecklenburg-Vorpommern die Vorsitzfunktionen des Koordinierungsrates und in der BLANO für die Dauer von 2 Jahren übernommen.

Die Textberichte zur Aktualisierung der Zustandseinschätzung nach Art. 8, 9 und 10 MSRL wurden erfolgreich am 14. Dezember 2018 an die EU-KOM übermittelt. Am 26. März 2019 konnte die elektronische Berichterstattung an die EU-KOM erfolgen. Deutschland hat damit als erster Staat komplett berichtet. Die Verfehlung der Frist ging zu einem ganz wesentlichen Teil auf technische Schwierigkeiten bei der Berichterstattung zurück, welche im Wesentlichen auf der Seite der EU-KOM verursacht waren. Im BLANO-System wurde vereinbart, den defizitären Prozess national aufzuarbeiten. DE hat auf der EU-Ebene sowohl in der einschlägigen CIS-Arbeitsgruppe (MSCG) als auch bei den Meeresdirektoren im November 2019 deutliche Kritik vorgetragen. Das Thema wird auch auf EU-Ebene nach Fertigstellung der notwendigen Analysen noch weiter aufgearbeitet werden. Das BMU wird die Ergebnisse der nationalen Aufarbeitung in den Prozess auf EU-Ebene einpflegen.

Die EU-KOM hat Deutschland, ausgehend von ihrer Bewertung gemäß Art. 16 MSRL des deutschen Maßnahmenprogramms 2016–2021, mit Schreiben vom 08. Oktober 2018 aufgefordert, Informationen darüber zu übermitteln, wie Deutschland die Empfehlungen der Kommission umsetzen wird, um bis 2020 einen guten Umweltzustand seiner Meeresgewässer zu erreichen. Die DE-Replik wurde am 30. April 2019 auf formalem Weg an die EU-KOM übermittelt.

Die Mitgliedstaaten waren ergänzend gebeten, der EU-KOM einen elektronischen Zwischenbericht zur Umsetzung ihrer Maßnahmenprogramme gemäß Art. 18 MSRL zu übermitteln. Dieser Bericht wurde der EU-KOM am 29. April 2019 auf formalem Wege übermittelt.

Die EU-KOM hat ihren Prüfbericht gemäß Art. 12 MSRL zu den von Deutschland übermittelten Monitoringprogrammen gemäß Art. 11 MSRL am 16.01.2017 übersandt und um Bericht der Mitgliedstaaten zu den aufgezeigten Lücken und Verbesserungsvorschlägen gebeten. Die Replik Deutschlands wurde der EU-KOM am 19. Juli 2019 auf formalem Wege übermittelt.

Der Bericht zur Fortschreibung des Monitoringprogramms ist bis zum 15. Oktober 2020 bei der EU-KOM einzureichen. Die 6-monatige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 15. Oktober 2019 begonnen.

Der Kurzbericht 2020 enthält eine Verfahrenserläuterung. Das Monitoring-Rahmenkonzept sowie dessen Anhänge wurden aktualisiert. Die Überarbeitung des Monitoring-Handbuchs durch die einschlägigen Arbeitseinheiten hat begonnen. Die Strukturen werden entsprechend dem EU-KOM Beschluss EU 2017/848 angepasst.

Der nächste Meilenstein der MSRL-Umsetzung ist die Erstellung des fortgeschriebenen Maßnahmenprogramms. Dieses muss der KOM bis zum 31. März 2022 übermittelt werden.

5.1.4 INSPIRE und korrespondierende Regelungen – Stand der Konzeption E-Reporting

E-Reporting:

Das in der EG DMR entwickelte Konzept stellt zwei Aspekte ins Zentrum der Betrachtung. Zum einen geht es um den einfachen Zugang zu den Informationen der Wasserwirtschaftsverwaltungen im Kontext der Umsetzung der wasserbezogenen EU-Richtlinien für jeden Interessierten durch eine Vernetzung der Informationsquellen. Zum anderen wird gezeigt, wie die bisweilen notwendigen Datenlieferungen der Länder an den Bund durch Web-Service basierte Datenbereitstellungen der Länder substituiert werden können, um die Berichtspflichten von Deutschland umzusetzen und zeitgleich die Länder hier weiter zu entlasten.

Das entwickelte Konzept wurde in einer prototypischen Web-Anwendung umgesetzt. Die Anwendung fokussiert zunächst auf die Richtlinien HWRM-RL und WRRL, ist aber so implementiert, dass ohne weiteren Entwicklungsaufwand weitere Richtlinien eingebunden werden können.

Mit Beschluss der 158. LAWA-Vollversammlung wurde die Pilotanwendung als zentraler Informationsknoten "Wasser-DE" (<https://www.wasser-de.de>) veröffentlicht. Zeitgleich erfolgte die Übernahme des Regelbetriebs durch die BfG.

Die weitere inhaltliche Ausgestaltung von Wasser-DE wird von einem Redaktionsteam übernommen, im EG DMR abgestimmt und der LAWA-Vollversammlung zur Kenntnisnahme und Bestätigung vorgelegt.

Wasserblick:

Die in 2019 anstehenden Datensammlungen wurden durch Bereitstellung und Anpassung der Meldeinfrastruktur einschließlich diverser Auswertungs- und Sichtungsdienste unterstützt. Zu nennende Themen sind hier z.B. die Hochwassergefahren- und Risikokarten (Artikel 6 der HWRM-RL) sowie Gewässerbauwerke. Aus den geschaffenen nationalen Datensätzen wurden INSPIRE-Dienste gemäß dem Arbeitsfortschritt ergänzt und veröffentlicht. Viele der durch die LAWA gesammelten Daten tragen zusätzlich als „Prioritäre Datensätze“ einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der INSPIRE-Richtlinie bei. Eine Liste mit entsprechender Kennzeichnung ist hier verfügbar: <https://geoportal.bafg.de/INSPIRETable/>. Eine Übermittlung der Berichtsdaten an das Water Information System Europe (WISE) der EEA wurde im erforderlichen Umfang vorgenommen (z.B. vorläufige Bewertung HWRM-RL). In vielen Bereichen kann hier also ein synergetischer Ansatz immer mehr umgesetzt werden. Die öffentlichen zentral bereitgestellten Kartendienste sind auch in <https://www.wasser-de.de> im Bereich Kartenanwendungen aufrufbar.

SoE-Reporting:

Zur Berichterstattung der SoE-Daten „Wasser“ als strukturierte Informationen nach Vorgabe der VwV soll eine standardisierte Schnittstelle zum Einsatz kommen, die nicht nur die SoE-Berichtsschritte bedient, sondern auch darüber hinaus für weitere Zwecke (vielfältige zukünftige Anforderungen) verwendet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt in zwei Schritten:

1. es werden technische Randbedingungen/Festlegungen (Einsammeln/Transport der Daten, alternative Datenhaltung, QS dezentral/zentral) getroffen, um
2. die (spätere) inhaltliche Ausgestaltung der Schnittstellendefinitionen zu unterstützen.

Die LAWA EG DMR beruft eine Kleingruppe zur Bearbeitung des Produktdatenblattes ein.

Schablonen-WIKI:

Das Schablonen-WIKI stellt seit einigen Jahren einen wichtigen internen Begleiter bei technischen und inhaltlichen Detailfragen zur Datenmeldung zur WRRRL und HWRM-RL dar. Die Struktur wurde nun auch für „Common Datasets“ (CDS – Allgemeine Grundlagendaten) erweitert. Zudem wurde ein Versionierungskonzept eingeführt. Inhaltlich wurden die Einträge anlassbezogen, aufgrund der fachlichen Arbeit und auch durch externe Beauftragung aktualisiert und neu eingearbeitet.

Workshop mit der Europäischen Umweltagentur (EUA) am 04.07.2019:

Um zukünftige Entwicklungen und einen Austausch über die sinnvollsten E-Reporting Strategien ging es im Juli bei einem Workshop in Kopenhagen. Reportnet 3.0, die zukünftige Reporting-Infrastruktur der EUA, wurde vorgestellt. U.a. wurden die Möglichkeiten erörtert, wie die Vereinheitlichung der Datentransfers/-bereitstellungen für Fachrichtlinien und INSPIRE-Richtlinie mit Bereitstellung der prioritären Datensätze forciert werden kann.

5.2 Nationale Wasserwirtschaft

5.2.1 Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP)

Die LAWA ist mit der Fortschreibung, Priorisierung und Koordination der finanziellen Abwicklung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP) über den Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ beauftragt. Die jährliche Fortschreibung der Maßnahmenliste erfolgt auf Basis einer Abfrage bei den beteiligten Ländern und den Flussgebietsgemeinschaften. Die Aktualisierungen werden durch die Länder direkt in der in WasserBLICK zur Verfügung stehenden Koordinierungsplattform eNHWSP vorgenommen.

Im Rahmen der Aktualisierung 2019 wurden jeweils eine neue Maßnahme im Flussgebiet Elbe und Rhein in die Maßnahmenliste aufgenommen, die zuvor durch die FGG Elbe und die FGG Rhein hinsichtlich der für eine Aufnahme in das NHWSP notwendigen Kriterien abgeprüft und bestätigt wurden. Darüber hinaus wurden die beiden Projekte für den Bau der Reservieräume Hördt und Eich-Guntersblum (RP) in zwei Verbundmaßnahmen mit fünf bzw. vier Teilmaßnahmen umgestellt.

Die aktualisierte NHWSP-Maßnahmenliste 2019 sowie die Priorisierungsliste für das Jahr 2020 wurde durch die 157. LAWA-Vollversammlung am 03./04. April 2019 in Gotha beschlossen. Wie schon bei den vorangegangenen Prioritäten-Listen festgestellt, ist die Finanzierung

der derzeit in Bau bzw. Planung befindlichen Projekte sichergestellt. Die Entwicklung des Finanzbedarfs durch die bauliche Umsetzung der derzeit noch in Planung befindlichen oder die Aufnahme neuer Projekte wird von der Kleingruppe NHWSP des LAWА-AH weiterverfolgt.

5.2.2 Hochwasserrisikomanagementpläne

Bis zum 22. Dezember 2021 sind gem. § 75 Abs. 6 WHG auch die Hochwasserrisikomanagementpläne des ersten Zyklus der HWRM-RL zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Aufgrund der Erfahrungen des ersten Berichtszyklus und deren Bewertung, u.a. durch die EU-Kommission, wurde in der 18. LAWА-AH Sitzung eine Kleingruppe unter Leitung Hamburgs, mit der Überarbeitung und Aktualisierung der LAWА-Empfehlung zur „Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen“ (Stand September 2013) sowie der zugehörigen Textbausteine für die Berichterstattung („summary texts“, Stand Februar 2015) eingerichtet.

Nach dem Grundsatzbeschluss in der 19. Sitzung des LAWА-AH HWRM-Pläne zukünftig nur noch auf Ebene der Flussgebiete – und damit nur noch 10 statt bisher 51 deutsche Pläne – zu erstellen, wurde die von der KG „Hochwasserrisikomanagementpläne“ überarbeitete LAWА-Empfehlung sowie aktualisierten Mustertexte für die Anwendung in den Flussgebieten von der 158. LAWА-Vollversammlung zugestimmt. Zuarbeit erhielt die Kleingruppe durch die „Musterkapitel zum Klimawandel“ des neu gegründeten LAWА-AK.

Neben dem damit vorliegenden bundeseinheitlichen „Mustermanagementplan“ als Grundlage für die 10 nationalen HWRM-Pläne wurde zudem eine Methodik zur „Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die Zielerreichung“ gem. Anhang B der HWRM-RL entwickelt, welche ebenfalls von der 158. LAWА-Vollversammlung verabschiedet wurde. Mit der vorliegenden Methodik wird den Ländern und den FGGen ein Instrument zur Verfügung gestellt, mit dem die Erreichung der vier für Deutschland gültigen Oberziele basierend auf der Änderung des Status der Einzelmaßnahmen aus den Ländern ermittelt und verbal argumentativ beschrieben werden kann.

5.2.3 Umgang mit Zielkonflikten bei der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel

In dem in 2017 von der LAWА herausgegebenen LAWА Klimawandel-Bericht 2017 werden Betroffenheit, Handlungsoptionen und strategische Handlungsfelder der Wasserwirtschaft hinsichtlich der Folgen des Klimawandels aufbereitet. Auch werden Zielkonflikte, die zwischen den anzustrebenden wasserwirtschaftlichen Klimaanpassungsmaßnahmen und Klimaanpassungsmaßnahmen anderer Sektoren auftreten können, benannt.

Für die zu erwartenden Zielkonflikte mit der Land- und Forstwirtschaft, der Energiewirtschaft und der Stadtplanung besteht die Notwendigkeit, praxistaugliche und erprobte Bewältigungsstrategien zu entwickeln. Daher wurde bei der 156. LAWА-Vollversammlung die Durchführung eines Projekts zum „Umgang mit Zielkonflikten bei der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel“ befürwortet.

Während der Projektphase 1 wurde in 2019 eine Literaturstudie erstellt, in der die bisher zu den oben genannten Bereichen durchgeführten Untersuchungen, Berichte und Handlungsempfehlungen hinsichtlich ihrer Bedeutung ausgewertet wurden.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Literaturstudie soll nun in Projektphase 2 der Themenkomplex (Nexus) „Wasserwirtschaft – Land- und Forstwirtschaft – Klimawandel“ von der Kleingruppe „Wasserwirtschaft – Land-/Forstwirtschaft – Klimawandel“ vorrangig bearbeitet werden. Ziel der Projektphase 2 ist, einen Bericht mit dem Arbeitstitel „Bestandaufnahme, Handlungsoptionen, Konfliktfelder“ und ein „Policy-Paper“ zu entwickeln.

5.2.4 Bundesweite Nährstoffmodellierung - Expertenkreis

Der Expertenkreis Bundesweite Nährstoffmodellierung hat in 2019 dreimal getagt (20. März, 10. September und 3. Dezember). Der Expertenkreis wurde vom LAWA-AO eingerichtet, um (I) die deutschlandweite Nährstoffmodellierung für die Berichterstattung für den dritten Bewirtschaftungszyklus der WRRL mit den Modellansätzen MoRE und AGRUM-DE zu koordinieren und (II) einen Modellvergleich mit Empfehlungen für die künftige gemeinsame deutschlandweite Nährstoffmodellierung und zur Detailbetrachtung durch Länderprojekte durchzuführen.

In dem von der LAWA geförderten Vorhaben AGRUM-DE wurden alle Eingangsdaten für die Berechnung der Nährstoffüberschüsse sowie die Wasser- und Stoffhaushaltsmodellierungen erhoben und aufbereitet, die Ergebnisse zum Wasserhaushalt und den Stickstoffüberschüssen wurden mit dem Expertenkreis abgestimmt. Der Minderungsbedarf für den Ist-Zustand (2014/2016) zur Erreichung der Umweltziele in den Grundwasserkörpern wurde grob abgeschätzt. Für Anfang 2020 wird durch den Wechsel der Bodendaten eine genauere, für die Bewirtschaftungsplanung nutzbare Berechnung erwartet.

In dem vom UBA betreuten Vorhaben MoRE liegen Ergebnisse für die Stickstoff- und Phosphoreinträge für die deutschen Flussgebiete vor. In 2019 wurden die Nährstoffbilanzen für das Basisjahr 2016 aktualisiert und veröffentlicht. Die Berechnungen der Nährstoffeinträge sowie der Minderungsbedarf für das Grundwasser werden mit diesen Daten aktualisiert, dabei wird ebenfalls die höher auflösende Bodenkarte verwendet.

Zwischen beiden Projekten hat sich ein Datenaustausch etabliert. Die Projekte sind im Zeitplan.

5.2.5 Gefährdete Gebiete nach § 13 DüV

Die am 02. Juni 2017 in Kraft getretene Düngeverordnung (DüV) enthält in § 13 Verpflichtungen für die Länder, in definierten Nitrat- und Phosphatkulissen zusätzliche Maßnahmen anzuordnen, die in ihrer Gesamtheit geeignet sind, die Ziele der EG-Nitratrichtlinie in diesen Gebieten schnellstmöglich erreichen zu können. Nach derzeitigem Kenntnisstand liegt die Federführung für den Erlass dieser Verordnungen bei den obersten Landwirtschaftsbehörden, die Festlegung der Kulissen erfolgt durch die obersten Wasserbehörden.

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2018 führt das BMU u. a. die besondere Bedeutung des § 13 DüV im Rahmen der Gespräche der Bundesregierung mit der EU-Kommission wegen des EuGH-Urteils zur Nitratrichtlinie aus. Das BMU verweist auf einen Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 28. September 2018 in Bad Sassendorf, der dahin geht, dass die Länder einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Urteils leisten werden, indem sie von der Länderermächtigung des § 13 Düngeverordnung Gebrauch machen und bis spätestens 30. Juni

2019 die belasteten Gebiete ausgewiesen und mindestens drei wirksame Maßnahmen festgelegt haben.

Ein im Vorfeld der 81. Sitzung des LAWA-AG entwickelter Fragebogen wurde zuletzt aufgrund der Bitte des Bundesumweltministeriums im Nachgang einer LAWA-Telefonkonferenz zum Vertragsverletzungsverfahren „Nitrat“ am 21. November 2019 aktualisiert.

Fazit: Ende 2019 sind 15 Länderverordnungen erlassen worden und in Kraft getreten. In Berlin wird die VO-Ermächtigung nicht in Anspruch genommen, da keine landwirtschaftlich bedingten erhöhten Nitratgehalte im Grundwasser vorliegen.

Bezüglich der Nitratkulisse (Grundwasserkulisse) gilt Folgendes: Teilweise haben die Bundesländer die Flächen der als „gefährdet“ benannten Grundwasserkörper als Kulisse ausgewiesen, teilweise haben die Länder eine Binnendifferenzierung vorgenommen oder planen eine Binnendifferenzierung vorzunehmen.

Aus dem Maßnahmenkatalog der Düngeverordnung für die gefährdeten Gebiete hatten die Bundesländer drei auszuwählen. Die am häufigsten per Landesverordnung eingeführten Maßnahmen sind

- Verpflichtende Wirtschaftsdüngeruntersuchungen
- Verpflichtende Bodenuntersuchungen
- Einarbeitung organischer Dünger binnen einer Stunde.

Es ist zu erwarten, dass die angekündigte neuerliche Novelle der Düngeverordnung bis Mai 2020 auch Einfluss auf Inhalte und Umsetzung von Landesverordnungen nimmt. Eine besondere Anforderung ist das Effizienzmonitoring zur Düngeverordnung. Der Bund (BMU /BMEL) hat hierzu eine Projektgruppe aus Ländervertretern von Landwirtschaft und Wasserwirtschaft gebildet, die bis Anfang 2020 ein Konzept erarbeiten soll.

5.2.6 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020

Die 156. LAWA-Vollversammlung hatte im September 2018 den LAWA-Vorsitz gebeten unter Einbeziehung der erforderlichen LAWA-Ausschüsse hinsichtlich der Anforderungen der GAP nach 2020 abgestimmte Vorschläge zu Maßnahmen, die die Umsetzung der EU-Richtlinien zum Gewässerschutz substanziell weiterbringen, zu erarbeiten und zur 157. Vollversammlung vorzulegen. Der LAWA-Vorsitz hatte die bereits durch den LAWA-AO im Entwurf vorliegenden Vorschläge für geeignete Maßnahmen in den Entwurf eines „Eckpunktepapiers“ der LAWA zum Thema GAP integriert. Der Entwurf wurde dabei eng an das bereits verabschiedete Eckpunktepapier der LABO ausgerichtet und der 157. LAWA-Vollversammlung vorgelegt. Die LAWA-Vollversammlung bat den LAWA-Vorsitz zur weiteren inhaltlichen Bearbeitung des Eckpunktepapiers, eine Kleingruppe unter Leitung des LAWA-Vorsitzes einzurichten und das Eckpunktepapier bis zum 15. Juli 2019 zu überarbeiten. Die Kleingruppe GAP hat am 1. Juli 2019 in Erfurt getagt und das Papier fortgeschrieben und zur 158. LAWA-Vollversammlung vorgelegt. Dort wurde das Eckpunktepapier, welches vom Titel her in „Position der Wasserwirtschaft zur GAP“ geändert wurde, dann mit einigen weiteren Ergänzungen und Änderungen beschlossen. Das Papier soll der Wasserwirtschaft als gemeinsame Position in Bezug auf die weitere Ausgestaltung der GAP dienen.

5.2.7 Bericht zur Grundwasserbeschaffenheit – Pflanzenschutzmittel

Auf der 81. Sitzung des LAWA-AG am 27./28. Juni 2017 in Schwerin wurde der Beschluss zu TOP 7.7 gefasst, einen neuen Bericht über die Belastung des Grundwassers mit Pflanzenschutzmitteln (5. PSM-Bericht) zu erarbeiten. Der Bericht wurde Anfang 2019 inhaltlich fertig gestellt und nach Zustimmung der 92. UMK auf der LAWA-Homepage veröffentlicht.

Bei der Gegenüberstellung der vorliegenden Betrachtungszeiträume wird deutlich, dass sich die Gesamtsituation hinsichtlich der Belastung des Grundwassers mit PSM-Wirkstoffen und relevanten Metaboliten über die vergangenen Jahre deutlich verbessert hat. Wurden im Zeitraum 1990 bis 1995 noch an 9,7 % der untersuchten Messstellen PSM-Konzentrationen oberhalb von 0,1 µg/l festgestellt, waren dies im aktuellen Zeitraum noch 3,8 %. Diese Verbesserung ist hauptsächlich auf den Rückgang der Funde des seit langem nicht mehr zugelassenen Wirkstoffs Atrazin und dessen Hauptabbauprodukt Desethylatrazin zurückzuführen. Dennoch werden beide Stoffe nach wie vor mit Abstand am häufigsten im Grundwasser nachgewiesen. Auch die ebenfalls nicht mehr zugelassenen Wirkstoffe Bromacil, Diuron, Simazin, Ethidimuron und die Abbauprodukte 1,2-Dichlorpropan und Desisopropylatrazin sowie die im aktuellen Berichtszeitraum zugelassenen Wirkstoffe Bentazon und Mecoprop zählen zu den am häufigsten nachgewiesenen Stoffen.

Im Vergleich zu den PSM-Wirkstoffen und relevanten Metaboliten weisen die „nicht relevanten Metaboliten“ eine deutlich höhere Fundhäufigkeit und zum Teil deutlich höhere Konzentrationen im Grundwasser auf. Im aktuellen Berichtszeitraum 2013 bis 2016 wurden mit 57,5 % an mehr als der Hälfte der untersuchten Messstellen nicht relevante Metaboliten nachgewiesen.

Sowohl die nach wie vor hohen Fundraten für nicht mehr zugelassene Pflanzenschutzmittel sowie insbesondere die erhöhten Nachweise für im Berichtszeitraum zugelassene PSM-Wirkstoffe bzw. deren Metaboliten geben Anlass, in den Anstrengungen zum Grundwasserschutz nicht nachzulassen, um eine Verbesserung der Grundwasserqualität in bereits belasteten Gebieten zu erreichen sowie einer Verschlechterung in unbelasteten Regionen vorzubeugen.

5.2.8 Spurenstoffstrategie des Bundes

Die 85. UMK stellte die Notwendigkeit einer abgestimmten Bund/Länder-Strategie zur Identifizierung und Priorisierung von Spurenstoffen und eines koordinierten Vorgehens beim Monitoring und Austausch von Ergebnissen fest. Von November 2016 bis März 2019 führte das BMU einen Stakeholder-Dialog zur Spurenstoffstrategie des Bundes durch. Dabei werden bisher nicht regulierte sowie bereits im deutschen und europäischen Wasserrecht regulierte Stoffe adressiert. Die wesentlichen Maßnahmen aus dem Stakeholder-Dialog liefern einen strategischen Ansatz für eine zukünftige Verringerung von Spurenstoffeinträgen. Für eine langfristige Wirksamkeit der Maßnahmen bedarf es der Institutionalisierung einzelner Elemente. Daher werden die konkretisierten Maßnahmen in einer Pilotphase (09/2019 – 08/2020) angewendet, getestet und unabhängig evaluiert.

Zu den großen zentralen Maßnahmen (die neben mehreren kleinen Maßnahmen) in der Pilotphase entwickelt, getestet und evaluiert werden, gehören das Expertengremium zur Bewertung der Relevanz von Spurenstoffen, die Runden Tische zu Quellenorientierten Maßnahmen

im Zug der Herstellerverantwortung, der Orientierungsrahmen zur Auswahl von Kläranlagen bei denen die Einrichtung einer 4. Reinigungsstufe angeraten ist sowie die Kampagne zu Arzneimitteln und weiteren Spurenstoffen unter dem Dach der UN-Wasserdekade.

Zu Beginn der Pilotphase wurden einzelne Bundesministerien sowie die bisherigen Teilnehmer des Stakeholder-Dialoges aufgefordert Experten vorzuschlagen. So wurden 15 Expert*innen aus den Vorschlägen ausgewählt und in das Gremium berufen. Darunter auch Frau Dr. Kerstin Röske, des Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft.

Für einzelne im Expertengremium als relevant eingestufte Spurenstoffe oder Spurenstoffgruppen werden Runde Tische zu herstellerbezogener Maßnahmen initiiert, in denen Vertreter der Industrie, der Verbände der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, der zuständigen Behörden und von Nichtregierungsorganisationen (Umweltverbände und Zivilgesellschaft) ziel- und ergebnisorientiert mögliche quellenorientierte Maßnahmen zur Eintragsminderung relevanter Spurenstoffe erarbeiten und in die Umsetzung bringen. In der Pilotphase sollen 5 Stoffe (bzw. Stoffgruppen) behandelt werden. Die Verantwortung für die Sitzungsorganisation, -ausrichtung und den Vorsitz rolliert unter den Teilnehmer*innen oder kann nach Abstimmung mit den beteiligten Stakeholdern anderweitig organisiert werden.

Der erste Runde Tisch wurde zur Stoffgruppe der Röntgenkontrastmittel (RKM) am 16. Dezember 2019 gestartet, da unter den beteiligten Stakeholdern bereits Konsens bestand, dass RKM als relevant einzustufen sind.

Die BMU-Kampagne zur korrekten Entsorgung von Arzneimittel startete im Herbst 2019. In einer zweiten Welle werden die Aktivitäten Anfang des kommenden Jahres, in der Zeit der Erkältungssaison intensiviert. Hier wird eine Teilnahme von Stakeholdern unter dem Dach der UN-Wasserdekade angestrebt.

Über die Anwendung des in der 157. LAWA-Vollversammlung zur Anwendung empfohlenen Orientierungsrahmen (TOP 7.8) wird in der 159. LAWA-Vollversammlung ein durch die Länder verfasster und durch den LAWA Vorsitz zusammengetragener schriftlicher Bericht bereitgestellt.

Termine der Pilotphase zur Spurenstoffstrategie:

- Abschlussveranstaltung mit Übergabe der Ergebnisse an Ministerin Schulze am 19. März 2019 (BMU - Berlin)
- Infoveranstaltung zum Auftakt der Pilotphase am 31. Juli 2019 (BMU - Bonn)
- 1. Sitzung des Expertengremiums zur Relevanzbewertung von Spurenstoffen am 05. Dezember 2019 (BMU – Berlin)
- 1. Runder Tisch der Pilotphase zu RKM am 16. Dezember 2019 (DVGW - Bonn)

Für die Begleitung der Pilotphase wird die in den ersten beiden Phasen begleitende LAWA Kleingruppe fortgeführt. Die Leitung der Gruppe hat Frau Dr. Maier aus Baden-Württemberg inne. Bei einzelnen Veranstaltungen zur Spurenstoffstrategie ist die LAWA vertreten über Herrn Denk (HE), Frau Dr. Maier (BW) und Frau Kaste (NRW).

5.2.9 Novelle Abwasserabgabengesetz

In der Koalitionsvereinbarung vom 7. Februar 2018 (Nr. 6551/2) auf Bundesebene haben CDU/CSU und SPD vereinbart die Abwasserabgabenregelung mit dem Ziel der Reduzierung von Gewässerverunreinigungen weiterentwickeln. Auch die Länder haben in der 154. Sitzung der LAWA den Bund gebeten, die Novellierung des AbwAG in der nächsten Legislaturperiode anzugehen.

Der LAWA-Ausschuss Wasserrecht hat in der Sitzung vom 30./31. Januar 2019 beschlossen, zur Begleitung der Novellierung des Abwasserabgabengesetzes eine länderoffene Ad-hoc-Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz Sachsen-Anhalts und unter Beteiligung von Fachleuten einzusetzen. Es haben mehrere Sitzungen der Arbeitsgruppe stattgefunden, und zwar am 18.3., 3./4.4. und 6.5. und eine Sitzung am 26.6.2019, in der die Beratungen über einen Gesetzentwurf des BMU abgeschlossen wurden. BMU hat anschließend aufgrund der Vorarbeiten einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Abwasserabgabengesetzes erarbeitet und die finanziellen Auswirkungen durch Gutachter überprüfen lassen.

Der Referentenentwurf einschließlich Begründung und Vorblatt sowie eine Synopse, wurde den Bundesressorts am 5. Dezember 2019 zur Stellungnahme übersandt. Wesentliche Kernpunkte der Novelle sind die Einführung einer sog. optionalen Messlösung sowie einer Spurenstoffabgabe für kommunales und industrielles Abwasser. Die Niederschlagswasserabgabe soll auch bei nicht gewerblichen Flächen an den Flächenmaßstab statt an den Einwohnermaßstab anknüpfen. Bundesrechtlich wird die Erhebung der Kleineinleiterabgabe nicht mehr vorgeschrieben. Die Ermäßigung der Abgabe bei Einhaltung des Standes der Technik wird gestrichen. Durch Anpassungen bei den Verrechnungsmöglichkeiten sollen wasserwirtschaftlich nicht gebotene Investitionen verhindert und zugleich dem fortgeschrittenen Stand der Technik Rechnung getragen werden. Der Abgabesatz bleibt unverändert; er wird jedoch jährlich an den amtlich festgestellten Inflationssatz angepasst. Die Zweckbindung zur Verwendung der Abgabe wird klargestellt und ergänzt (insbesondere im Hinblick auf Maßnahmen zur Verminderung der Spurenstoffe), bleibt aber auf Zwecke der Abwasserbehandlung beschränkt. Das Aufkommen aus der Spurenstoffabgabe ist für Maßnahmen zu verwenden, die der Reduzierung von Spurenstoffen im Abwasser dienen. Die Transparenz bei den Einnahmen und Ausgaben aufgrund der Abwasserabgabe wird durch Berichtspflichten an das BMU erhöht.

Die Ressorts wurden bis zum 28. Januar 2020 um Stellungnahme gebeten. Eine Einbeziehung der Länder und der beteiligten Kreise soll ebenfalls zeitnah erfolgen.

5.2.10 Umsetzung der WRRL an Bundeswasserstraßen

In der 156. LAWA-Vollversammlung haben die Länder den Bund gebeten, auf Grundlage der in der Kleingruppe des LAWA-Ausschusses Wasserrecht erarbeiteten Eckpunkte einen Gesetzentwurf zur Übertragung der Zuständigkeit für den Ausbau der Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie auf die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung auszuarbeiten und vor Einleitung des offiziellen Gesetzgebungsverfahrens mit der LAWA abzustimmen. Das BMVI hat einen Referentenentwurf erarbeitet und mit dem BMU zur Vorbereitung der Abstimmung mit der LAWA-Vollversammlung und mit der Kleingruppe des

LAWA-Ausschusses Wasserrecht abgestimmt. Der Gesetzesentwurf wurde vom BMVI auf der 157. LAWA-Vollversammlung unter TOP 6.5 zur Zustimmung vorgelegt. Dazu hat die LAWA-Vollversammlung folgende Beschlüsse getroffen:

- 1. Die LAWA-Vollversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.*
- 2. Die LAWA-Vollversammlung bittet den Bund, die Neufassung der Definition der Bundeswasserstraßen in § 1 Abs. 1 Nr. 1 WaStrG-E so zu formulieren, dass unzweifelhaft ist, dass die in der Anlage 1 aufgezählten Bundeswasserstraßen als dem allgemeinen Verkehr dienend gelten, und auch alle bisherigen „sonstigen“ Bundeswasserstraßen mit konstitutiver Wirkung in die Anlage 1 aufzunehmen.*
- 3. Die Länder bitten den Bund, die neu eingefügte Definition der seitlichen Abgrenzung der Binnenwasserstraßen des Bundes und ihrer Ufer in dem neuen § 1 Absatz 2 und 3 WaStrG-E zu überprüfen und klarzustellen, dass die Verpflichtung des Bundes zum Ausbau nach § 12 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe c WaStrG-E den vollständigen Gewässerausbau im Sinne des § 67 Absatz 2 Satz 1 WHG umfasst. Die genaue räumliche Abgrenzung des Umfangs der Maßnahme orientiert sich an den mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung abgestimmten Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen nach WRRL.*
- 4. Die LAWA-Vollversammlung begrüßt die Zusage des BMVI, den überarbeiteten Gesetzesentwurf des Bundes vor Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens mit den Ländern zu besprechen.*

Nach teilweiser Anpassung des Gesetzesentwurfs in der vom Beschluss der LAWA-Vollversammlung erbetenen Weise und einer abschließenden Besprechung hat der LAWA-Vorsitzende die Zustimmung der LAWA zum Gesetzesentwurf erteilt. Die Ressortabstimmung zum Gesetzesentwurf wurde durch das BMVI im Dezember 2019 eingeleitet.

5.2.11 Zwischenberichterstattung WRRL zur Maßnahmenumsetzung

Gemäß Artikel 15 Absatz 3 WRRL ist drei Jahre nach Veröffentlichung bzw. Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne ein Zwischenbericht mit einer Darstellung der Fortschritte (Zwischenbericht 2018), die bei der Durchführung der Maßnahmenprogramme erzielt wurden, zu erstellen. Die LAWA hat sich auf Ihrer 154. Sitzung am 14./15. September 2017 in Öhningen dafür ausgesprochen, einen bundesweiten, gemeinsamen Zwischenbericht in Form einer Broschüre zu erstellen. Diese wurde in 2018 erarbeitet, Anfang 2019 fertiggestellt und im März 2019 auf der LAWA-Homepage veröffentlicht. Darüber hinaus kann der Zwischenbericht auch als gedruckte Broschüre bei der LAWA-Geschäftsstelle kostenfrei erworben werden.

5.2.12 Integriertes Sedimentmanagement in Flusseinzugsgebieten

Auf der 89. UMK haben die Umweltminister/innen die Beratung über die Notwendigkeit bzw. die inhaltliche Ausgestaltung von integrierenden Sedimentmanagementplänen in den großen Flusseinzugsgebieten an die LAWA verwiesen. Daraufhin wurde auf der 155. LAWA-Vollversammlung eine Kleingruppe „Sedimentmanagement“ des LAWA-AO eingerichtet. Ziel war es, einen Bericht über die Notwendigkeit von integrierenden Sedimentmanagementplänen

für große Flussgebiete und Vorschläge für die Umsetzung zu erarbeiten. Der Teil A des Berichtes beinhaltet ein Positionspapier über die Notwendigkeit von Sedimentmanagementplänen in der Flussgebietsbewirtschaftung und kommt zu der Empfehlung, dass vorliegende Sedimentmanagementkonzepte bzw. -pläne (Bsp. Rhein, Elbe) dargelegt haben, dass Defizite im Sedimenthaushalt und der Sedimentqualität bedeutsame Hindernisse hin zu einem guten Gewässerzustand darzustellen. Daher ist eine Zustandsverbesserung der Sedimentqualität sowie des Feststoffhaushalts und der Gewässerstruktur unabdingbar zur Erreichung der gesetzten Umweltziele und relevanten Gewässernutzungen. Es wird daher empfohlen, integrierende Sedimentmanagementpläne innerhalb der WRRL-Umsetzung für die großen Flussgebietseinheiten zu etablieren. Im Teil B wird ein Grobkonzept für die inhaltliche Ausgestaltung zur Erstellung eines integrierenden Sedimentmanagementplans gegeben. Demnach sollten integrierende Sedimentmanagementpläne den IST-Zustand des betrachteten Gewässers beschreiben, Defizite analysiert werden und die Risiken abwägen. Anschließend wird empfohlen Maßnahmenoptionen zu erarbeiten und diese zu priorisieren sowie spezifische Anforderungen an ein Monitoring zu stellen und Erfolgskontrollen zu erarbeiten. Dem Positionspapier (Teil A) über die Notwendigkeit von Sedimentmanagementplänen in der Flussgebietsbewirtschaftung und dem Grobkonzept für die inhaltliche Ausgestaltung zur Erstellung eines integrierenden Sedimentmanagementplans (Teil B) wurde durch die UMK im Umlaufbeschluss (42/2019) zugestimmt.

5.2.13 LAWA-Empfehlung zur Ermittlung einer ökologisch begründeten Mindestwasserführung in Ausleitungsstrecken von Wasserkraftanlagen

Die LAWA-Veröffentlichung „Empfehlungen zur Ermittlung von Mindestabflüssen in Ausleitungsstrecken von Wasserkraftanlagen und zur Festsetzung im wasserrechtlichen Vollzug“ (Stand 2001) wird aktualisiert. Für die neue „LAWA-Empfehlung zur Ermittlung einer ökologisch begründeten Mindestwasserführung in Ausleitungsstrecken von Wasserkraftanlagen“ werden die allgemeinen, rechtlichen und verwaltungstechnischen Bezüge aktualisiert und ein mehrstufiges Verfahren für die Anwendung im Vollzug empfohlen:

- Schritt 1: Ermittlung eines Einstiegswertes
- Schritt 2: vor-Ort Plausibilisierung des Einstiegswertes und Ermittlung der Mindestwasserführung
- Schritt 3: Prüfung der saisonalen Anpassung der ermittelten Mindestwasserführung
- Schritt 4: Plausibilisierung der ermittelten Mindestwasserführung in Bezug auf weitere Randbedingungen am Standort (ins. Durchgängigkeit)

Die aktualisierte Empfehlung richtet sich vor allem an die wasserwirtschaftlichen Fach- und Vollzugsbehörden. Auf weiterführende Empfehlungen, die über die fachlich nötigen Schritte der Mindestwasserermittlung hinausgehen und den Einzelfall betreffen, wurde verzichtet, um eine klare Trennung zwischen fachlicher Bewertung und Bewirtschaftungsentscheidung zu ermöglichen. Die aktualisierte Empfehlung befindet sich zurzeit in der Endabstimmung.

5.2.14 Fachkräftemangel in der Umweltverwaltung

Die LAWA-Vollversammlung hatte in der 154. LAWA-Vollversammlung ihre Sorge bezüglich der Entwicklung der Fachkräfteverfügbarkeit in den Wasserwirtschaftsverwaltungen ausgedrückt und beschlossen, eine Kleingruppe zu dieser Thematik mit Anbindung an den LAWA-Vorsitz einzurichten. Auf der 156. LAWA-Vollversammlung legte die Kleingruppe ein Strategiepapier „Fachkräftemangel Wasserwirtschaft, Teil I“ vor und die LAWA bat den LAWA-Vorsitz und die Leiterin der KG Fachkräftemangel, auf Grundlage des vorliegenden Berichtes ein Gespräch mit den Fachverbänden zu führen, das Strategiepapier fortzuschreiben und der 157. LAWA-Vollversammlung zur Zustimmung vorzulegen.

Das Gespräch mit den Fachverbänden fand am 12. März 2019 in Erfurt statt. Hierüber wurde der 157. LAWA-Vollversammlung berichtet und vorgeschlagen, dass bei diesem Thema noch eine intensivere Zusammenarbeit mit den Fachverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden erfolgen sollte und das zusammen mit diesen Institutionen der LAWA dann zeitnah konkrete Vorschläge zur Begegnung des Fachkräftemangels gemacht werden sollten. Darüber hinaus wurde sich darauf verständigt, dass die Kleingruppe neben Vorschlägen zur weiteren Vorgehensweise auch konkrete Beschlussvorschläge an die UMK vorbereiten sollte, um damit das Thema auch geeignet in den politischen Diskussionsprozess einbringen zu können.

Die KG Fachkräftemangel hatte dann am 18. Juni 2019 im erweiterten Kreis (BdEW, DWA, VKU) getagt. Dabei wurde auch eine Diskussion insbesondere zu möglichen konkreten strategischen Handlungsvorschlägen geführt. Außerdem wurde an der Struktur und den Inhalten des ausführlichen Berichtes gearbeitet. Die Arbeiten und Abstimmungen geeigneter Vorschläge zur Begegnung des Fachkräftemangels sind noch in Arbeit und sollen dann zur 159. LAWA-Vollversammlung inkl. des Berichtes vorgelegt werden.

5.2.15 DIN-Strategie der LAWA

Auf der 155. LAWA-Vollversammlung wurde beschlossen, dass zur Intensivierung der Zusammenarbeit der LAWA mit der DIN bzw. dem DIN-Normenausschuss Wasserwesen (NAW) zunächst ein gemeinsamer Workshop durchgeführt werden sollte. Hierzu hatte der LAWA-Vorsitz Vertreter von DIN-NAW, von DWA, DVGW und die Obleute der LAWA-Fachausschüsse zu einem Fachgespräch eingeladen. Das Gespräch fand am 04. Februar 2019 in Köln statt. Dabei haben zunächst DIN-NAW und DWA ihre Tätigkeiten im Bereich der Normung/Standardisierung vorgestellt. Im Anschluss daran hat Frau Dr. Düwel (NRW) die Anforderungen und Wünsche der LAWA an die Normung vorgestellt. Danach wurden in der Diskussion gemeinsame Schnittmengen herausgearbeitet. Im Ergebnis wurde von allen Beteiligten ein wesentlich besserer gegenseitiger und direkter fachlicher Austausch als erstrebenswert erachtet. So wurde vereinbart, dass zukünftig eine gegenseitige Teilnahme an den Sitzungen der LAWA-Ausschüsse oder an den Sitzungen der NAW-Fachbereiche angestrebt werden sollte. Die LAWA-Vertreter schlugen vor, dass einmal im Jahr Vertreter des DIN-NAW, der DWA, des DVGW und des DIBt zu den LAWA-Ausschuss-Sitzungen eingeladen werden, um dort aktuelle Themen aus der Regelwerksetzung zu besprechen. Nach 2 Jahren sollte dann überprüft werden, ob sich hieraus ein Mehrwert bezogen auf die Erwartungen der LAWA an Normung/Standardisierung ergeben hat. Diese Ergebnisse des Fachgesprächs wurden der 157. LAWA-

Vollversammlung vorgestellt und von dieser gebilligt. Ebenso soll auch der Informationsaustausch zwischen dem BLAK Abwasser / BLAK UmwS und den Normungsgremien zukünftig intensiviert werden.

5.2.16 Nutzung von Copernicus

Der LAWA-AH wurde von der 155. LAWA-Vollversammlung mit der Vorbereitung eines Workshops „Copernicus in der Wasserwirtschaft“ unter Einbezug der anderen Ausschüssen beauftragt. Dieser Workshop fand am 13.-14. März 2019 in Zusammenarbeit mit und bei der BfG in Koblenz statt. In der Folge entstand ein Projektpapier mit den aufgearbeiteten „Tischthemen“ des World-Cafés des Workshops, welches durch die vier Fachausschüsse unter Federführung des LAWA-AH fortgeschrieben wird.

Das Projektpapier und eine zugehörige Liste mit Sammlung von Projekten des Bundes und der Länder, welche Copernicus- und Fernerkundungsdaten verwenden, dient der Multiplikation und Verknüpfung des Themas in allen Bereichen der Wasserwirtschaft. Es soll weiterhin die Zusammenarbeit der Länder und Landesbehörden bei diesem zukunftssträchtigen Thema fördern und unterstützen. <https://www.wasserblick.net/servlet/is/188817/>

5.2.17 Weiteres Vorgehen der LAWA bzgl. des Themas „Wirtschaftliche Analyse“

Die LAWA hatte sich in der 156. Vollversammlung eingehend mit dem weiteren Vorgehen bezüglich des Themas „Wirtschaftliche Analyse“ und den Möglichkeiten für eine weitergehende bundesweite Harmonisierung beschäftigt. Es wurde beschlossen, dass für den 3. Bewirtschaftungszyklus eine bundesweite Aktualisierung der Wirtschaftlichen Analyse erfolgen soll und dabei ein „kompaktes Produkt“ mit den wichtigsten Basisinformationen erstellt und für die Flussgebiete zur Verfügung gestellt werden soll. Hierzu wurde die Expertengruppe „Wirtschaftliche Analyse“ unter der Leitung von Herrn Schreiber (RP) reaktiviert und mit der Erarbeitung dieser Aufgabe betraut. Die Expertengruppe hat sich am 04. Dezember 2018 mit den benannten Experten konstituiert. In den folgenden Beratungen im Jahre 2019 wurden die für eine Beschreibung der wirtschaftlichen Bedeutung der Wassernutzungen als relevant eingeschätzten Daten identifiziert und die Datenverfügbarkeit mit dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg (StaLA-BW), welches die Koordination WRRL bezogener statistischer Daten in Deutschland federführend wahrnimmt, abgestimmt. Dabei wurde der Anforderung, ein möglichst kompaktes Produkt zu erreichen Rechnung getragen. Das StaLA-BW wurde vom LAWA-Vorsitz beauftragt die erforderlichen Daten zusammenzustellen und auf Ebene der FGEen nach den sogenannten qualifizierten Leitbändern zu verschneiden und in einer tabellarischen Ergebnisdarstellung zum September 2019 zu liefern. Der Expertenkreis hat darüber hinaus die in der bisherigen Handlungsempfehlung der LAWA zur Wirtschaftlichen Analyse enthaltenen Mustertexte überarbeitet, aktualisiert und angepasst.

Zur Erarbeitung eines gemeinsamen, bundesweit einheitlichen Textes zur Wirtschaftlichen Analyse hatte die LAWA im September 2019 einen externen Auftragnehmer beauftragt. Anhand der überarbeiteten Mustertexte zur Wirtschaftlichen Analyse und auf Basis der vom StaLA-BW zusammengestellten statistischen Daten soll daraus bis Ende Januar 2020 ein bundesweit einheitlicher Text zur Wirtschaftlichen Analyse entstehen. Diese Arbeit wird vom

LAWA-Vorsitz und vom Expertenkreis Wirtschaftliche Analyse eng begleitet. Auf der 159. LAWA-Vollversammlung soll dieser Text beschlossen werden.

5.2.18 Das LAWA-Arbeitsprogramm

Im LAWA-Arbeitsprogramm sind die wesentlichen Arbeitsaufträge der ständigen Ausschüsse sowie der dem LAWA-Vorsitz zugeordneten Expertengruppen dokumentiert. Zu den einzelnen Arbeitsaufträgen sind in der Regel Produktdatenblätter erstellt, in welcher die Zielsetzung, Verantwortlichkeiten und Termine, wesentliche Arbeitsschritte sowie die benötigten Ressourcen näher beschreiben sind.

Das LAWA-Arbeitsprogramm wird durch Beschlüsse der LAWA-Vollversammlung fortgeschrieben. Sowohl für die Flussgebietsgemeinschaften als auch für die LAWA-Ausschüsse besteht die Möglichkeit, ergänzende Produkte über die LAWA-Vollversammlung einzuspeisen. Das LAWA-Arbeitsprogramm gemäß Beschlusslage der 158. LAWA-Vollversammlung (Dezember 2019) ist als Anlage beigefügt.

6 LÄNDERFINANZIERUNGSPROGRAMM WASSER, BODEN UND ABFALL (LFP)

Im Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“ werden Projekte finanziert zur Vereinheitlichung des wasser-, bodenschutz- und abfallrechtlichen Gesetzesvollzugs der Bundesländer. Das Programm basiert auf einer Verwaltungsvereinbarung aller Länder. Es ist ein jährliches Programm und wird jeweils für das folgende Kalenderjahr beschlossen. Geschäftsführendes Land für die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms ist seit 2001 Mecklenburg-Vorpommern. Im Herbst 2019 wurde auf der 158. LAWA-Vollversammlung und danach abschließend auf der 93. UMK beschlossen, die Geschäftsführung für eine weitere Periode von fünf Jahren dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu übertragen.

Entsprechend der Finanzierungszusagen der Länder und nach den Einzahlungen der beiden Raten im Mai und November für das Programmjahr 2019 steht ein Betrag von 883.745 € zur Verfügung. Die einzelnen Länderbeiträge werden anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel gezahlt. Abzüglich der Programmvollzugskosten von 70.000 € ist für Projekte im Jahr 2019 damit eine Summe von 813.745 € eingeplant.

Auf den Bereich der LAWA entfallen davon 80 % und somit 650.996 €. Damit finanziert werden im Programmjahr 2019 Vorhaben der Ausschüsse LAWA-AH, LAWA-AO und LAWA-AK sowie der Expertengruppe (EG) DMR.

Für den LAWA-AH sind das die Weiterführung der Normungsvorhaben des DIN

- Hydrometrie H 1.19 und
- Wasserbau H 2.19,

darüber hinaus die Weiterführung der Projekte

- Betrieb und Fortschreibung eines länderübergreifenden Hochwasser-Benachrichtigungsservices für mobile Endgeräte (LHP-App) H 3.19 (seit 2016),

- Externe Unterstützung der KG HWRM-Pläne, H 4.19 (seit 2017) und
- Methodische Untersuchungen zur Novellierung der Starkregenstatistik für Deutschland (MUNSTAR), Fortschreibung des KOSTRA-DWD-Atlas, H 5.19 (ab 2018 bis 2021).

Für den LAWA-AO werden die folgenden Projekte bearbeitet:

- Anpassung und Aktualisierung des Bewertungsverfahrens Makrophyten und Phyto-benthos (Phylib Seen) – Teilkomponente Makrophyten und ggf. Diatomeen, O 2.19
- Entwicklung und Erprobung von Kriterien zur Bewertung der Durchgängigkeit von Bauwerksstandorten, O 3.19
- Bundesweite Nährstoffmodellierung AGRUM-DE, O 4.19 (von 2018 bis 2021) und
- Hydromorphologische Bewertungsverfahren für CIS und CEN, O 5.19, Weiterführung von O 5.17/18.

Weitere fünf angemeldete Projekte des AO konnten wegen nicht ausreichender finanzieller Mittel nicht durchgeführt werden.

Für den EG DMR wird die

- E-Reporting-Konzeption 2021 ff D 1.19, die seit 2017 läuft, weitergeführt.

Für die EG Klimawandel ist das Vorhaben

- Umgang mit Zielkonflikten bei der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel als K 1.19 neu in das Programm aufgenommen.

Darüber hinaus ist das Vorhaben „Bundesweite Datenauswertung und Aktualisierung der Wirtschaftlichen Analyse nach WRRRL für die FGE“ über die LFP-Geschäftsstelle abzuwickeln und die Kosten dafür zusätzlich von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel zu erheben.

Auf der 158. LAWA-Vollversammlung im Herbst 2019 konnte eine Einigung über eine verbesserte finanzielle Ausstattung des LFP für 2020 erzielt werden.

Für den LAWA-AH wurde beschlossen die Projekte Hydrometrie, Wasserbau und LHP-App fortzuführen und zwei neue Vorhaben aufzunehmen.

Für den LAWA-AO wurden elf neue Projekte aufgenommen, teils ehemalige Nachrücker.

Für den LAWA-AK sind vier Vorhaben beschlossen, eins davon als Weiterführung. Für zwei Vorhaben übernimmt das Land BW die Finanzierung.

Auf der Website des Länderfinanzierungsprogramms „Wasser, Boden und Abfall“

<http://www.laenderfinanzierungsprogramm.de/projektberichte/lawa/>

sind die Berichte zu folgenden abgeschlossenen Projekten veröffentlicht:

- O 8.17 Herleitung von Orientierungswerten für das Mindestwasser von Fließgewässern
- O 6.18 Fortschreibung der Verfahrensanleitung zur uferstrukturellen Gesamtseeklassifizierung an Seen mit einem bundesweit einheitlichen Übersichtsverfahren
- D 1.17+18 E-Reporting-Konzeption 2021 ff

- K 1.19 Umgang mit Zielkonflikten bei der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel

7 VERÖFFENTLICHUNGEN DER LAWA

Im Berichtszeitraum sind von der ACK/UMK folgende Publikationen der LAWA genehmigt bzw. veröffentlicht worden:

Titel	Information zur Publikation
LAWA - Handlungsempfehlung zur Identifizierung und Kennzeichnung von wasserabhängigen Natura 2000-Gebieten	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLlck
Umsetzungsstand der Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie – Zwischenbilanz 2018	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLlck / Broschüre
Fachmodul Wasser zur Verwaltungsvereinbarung der Länder über den Kompetenznachweis und die Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLlck
LAWA-Empfehlung für wasserwirtschaftliche Anforderungen an Erdwärmesonden und Erdwärmekollektoren + Neufassung Antragstellung	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLlck
LAWA-Jahresbericht 2018	Homepage LAWA
Bericht zur Grundwasserbeschaffenheit – Pflanzenschutzmittel	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLlck
LAWA-Verfahrensempfehlung zur Gewässerstrukturkartierung – Verfahren für mittelgroße bis große Fließgewässer	Veröffentlichung im Kulturbuchverlag in 2020
LAWA-Verfahrensempfehlung zur Gewässerstrukturkartierung – Verfahren für kleine bis mittelgroße Fließgewässer	Veröffentlichung im Kulturbuchverlag in 2020
Leitlinien der Gewässerentwicklung	Veröffentlichung im Kulturbuchverlag in 2020
LAWA-Bericht zu Mikroplastik-Partikeln in Gewässern	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLlck
Aktualisierung und Anpassung der LAWA-Arbeitshilfe zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, Kapitel Grundwasser	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLlck
Handlungsanleitung für ein harmonisiertes Vorgehen bei der Einstufung des chemischen Zustands der Oberflächenwasserkörper	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLlck
Rahmenkonzeption Monitoring - Bewertungsgrundlagen und Methodenbeschreibungen	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLlck
Bericht über die Notwendigkeit von integrierenden Sedimentmanagementplänen für große Flussgebiete (Teil A) und Vorschläge für die Umsetzung (Teil B - Grobkonzept)	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLlck
LAWA-Empfehlungen zur Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung von Hochwasserrisikomanagementplänen	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLlck
Merkblatt „Wasserwirtschaftliche Anforderungen an die Lagerung von Silage und Festmist auf landwirtschaftlichen Flächen unter sechs Monaten“	Homepage LAWA / öff. Bereich des WasserBLlck

Auf der [LAWA-Homepage](#) werden seitens der LAWA-Geschäftsstelle darüber hinaus folgende Listen bzw. Übersichten aktuell gehalten:

- die LAWA-Veröffentlichungsliste (letzter Stand Dezember 2019)
- die Positivliste für Wärmeträgermedien (letzter Stand Dezember 2019)
- AQS-Merkblätter für die Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchungen (letzter Stand Oktober 2019)

8 AUSBLICK AUF DAS JAHR 2020

Im Jahr 2020 sind die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der WRRL und die Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementpläne zu erstellen und zum 22. Dezember 2020 in die Anhörung zu geben. Seitens der LAWA sind hierfür noch einige wichtige Grundlagen fertigzustellen, z. B. im Hinblick auf den Umgang mit Fristverlängerungen, bzgl. der Berücksichtigung der Ergebnisse des Fitness-Checks oder zur Wirtschaftlichen Analyse. Darüber hinaus ist ein weiterer Zwischenbericht an die UMK zur verbesserten Umsetzung der WRRL in Deutschland zum Herbst 2020 vorzulegen.

Von besonderer Bedeutung für die LAWA wird in 2020 die weitere Anpassung der bundesweiten Düngeverordnung sein. Hier wird die LAWA hinsichtlich der Festlegung der Nitratbelastung in den „roten Gebieten“ und deren Abgrenzung sowie im Hinblick auf das Nitrat-Monitoring wichtige Arbeiten leisten müssen. In diesem Zusammenhang werden auch die Arbeiten an einer bundesweit einheitlichen Nährstoffmodellierung fortgeführt und erste Ergebnisse vorgelegt werden.

Weitergehen werden auch die Aktivitäten der LAWA hinsichtlich der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel. Hier soll das Themenfeld „Wasserwirtschaft und Landwirtschaft“ und auch die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung stärker in den Blick genommen werden.

Weiter im Fokus der LAWA wird das Thema „Fachkräftemangel“ bleiben. Hier sollen die Überlegungen der LAWA der UMK vorgelegt werden.

Darüber hinaus wird die LAWA in 2020 u.a. die anstehenden Gesetzgebungsverfahren zum Bundeswasserstraßengesetz und zum Abwasserabgabengesetz begleiten.

LAWA-Arbeitsprogramm
Stand: Dezember 2019 (nach 158. VV)

Nr.	Themen	Produkt	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	PDB vorhanden	2015		2016		2017			2018		2019		2020		2021		2022	
							149	150	151	152	153	154	S	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164
LAWA-AG																							
4	Strategische Befassung mit Trinkwassersicherheit bei Uferfiltrat Hochwasser und Starkregeneinfluss	Handlungsempfehlung	auf 158. VV bis zur 160. VV verlängert	AG	AO, AR	ja																	
9	Fristverlängerung aufgrund natürlicher Gegebenheiten für das Grundwasser	Ergänzung Handlungsempfehlung	PDB beschlossen auf 156. VV, TOP 5.2; auf 158. VV bis zur 159. VV verlängert	AG	GS	ja																	
10	Konzept zur Beurteilung des Umfangs des Nitratabbaus	Konzept	PDB beschlossen auf 156. VV, TOP 7.7; zum Stand der Umsetzung wird auf 158. VV berichtet; auf 158. VV wurde Fertigstellung zur 160. VV festgelegt	AG		ja																	
LAWA-AH																							
3	Empfehlung zur Aufstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten	Handlungsempfehlung	PDB beschlossen auf 157. VV, Fertigstellung zur 165. VV nach PDB vorgesehen			ja																	
13	Empfehlungen zur „Vorgehensweise bei der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos“ - basierend auf deutschlandweiter Schadenspotenzialbetrachtung	Bericht		AH	FGGn, EG DMR	ja																	
14	Dokumentation Starkregenereignisse	Handlungsempfehlung	PDB beschlossen auf 157. VV	AH		ja																	
LAWA-AO																							
8	Überarbeitung der Reporting sheets (Begleitprozess) (vormals PDB BE 3.1)	Begleitdokument zu Reporting sheets für WISE-Berichterstattung	154. VV: Überarbeitung des PDB bis zu 155. VV, Vorlage Ergebnis 156. VV	AO	EG DMR, AG, AH	ja																	
19	Ermittlung von Mindestabflüssen in Ausleitungsstrecken	Publikation / Handlungsempfehlung	Aktualisierung, auf 158. VV verlängert auf 159. VV	AO	AH	ja																	
41	Durchgängigkeit	Handlungsempfehlung	PDB beschlossen auf 155. VV; Anpassungen des FiBS-Handbuchs bis zur 159. VV	AO		ja																	
43	Anpassung und Aktualisierung des Bewertungsverfahrens Makrophyten und Phytobenthos in Seen	Aktualisierung Bewertungsverfahren	PDB beschlossen auf 155. VV	AO		ja																	
44	Erfolgskontrolle der Maßnahmen an Fließgewässern	Handlungsempfehlung	PDB beschlossen auf 155. VV, LFP 08.18, Fertigstellung in Abhängigkeit der LFP-Bewertung	AO		ja																	
46	Interpretation des EUGH-Urteils in Hinblick auf die ökologische Gewässerbewertung nach WRRL	Handlungsempfehlung	PDB beschlossen auf 155. VV, LFP 01.18, Fertigstellung in Abhängigkeit der LFP-Bewertung	AO	EK des LAWA-AO	ja																	
47	Begründung von natürlichen Gegebenheiten für das Thema Ökologie	Ergänzung Handlungsempfehlung	Beschluss der 156. VV, TOP 5.2, auf 158. VV Teil "Fließgewässer und Seen" beschlossen; Vorlage Teil "Übergangs- und Küstengewässer" auf 159. VV	AO		ja																	
48	Begründung von natürlichen Gegebenheiten für das Thema Prioritäre Stoffe	Ergänzung Handlungsempfehlung	Beschluss der 156. VV, TOP 5.2, auf 158. VV bis zur 159. verlängert da die flussgebietspezifischen Stoffe hinzukommen	AO		ja																	
49	Anpassung des Fließgewässer-Bewertungsverfahrens für Makrophyten und Phytobenthos an die Anforderungen von Bewertungspraxis und Maßnahmenplanung (PHYLIB Fließgewässer)		Beschluss der 156. VV, TOP 5.2	AO		ja																	
50	Bundesweite Nährstoffmodellierung		PDB im Umlaufverfahren 03/2018 beschlossen	AO		ja																	
51	Literaturstudie zur Auswirkungen von Spurenstoffen auf aquatische Organismen in Fließgewässern	Studie	PDB auf 157. VV vorgelegt	AO		ja																	
52	Laborvergleich für die Harmonisierung der Analytik von PFOS (Perfluoroktansulfonsäure) nach den Vorgaben der OGew V	Optimierung und Harmonisierung der Analytik von PFOS	PDB beschlossen auf 158. VV	AO		ja																	
53	Entwicklung einer Online-Version von PhytoSee	Online-Bewertungstool für Phytoplankton in Seen	PDB beschlossen auf 158. VV	AO		ja																	
54	Handlungsanleitung für ein harmonisiertes Vorgehen bei der Einstufung des chemischen Zustands der Oberflächenwasserkörper	Handlungsanleitung	PDB beschlossen auf 158. VV	AO		ja																	
56	Temperaturempfindlichkeiten der Fischgemeinschaften in deutschen Fließgewässern	Bundesweite Studie zur Überprüfung von Orientierungswerte für die Temperatur	PDB beschlossen auf 158. VV	AO	UBA, AK Fische	ja																	
LAWA-AR																							

EG DMR																						
1	Einheitliche Darstellung der Pläne bzw. Programme und Dokumente der LAWA, FGE n und Länder (vormals PDB BE 1.1)	Handlungsempfehlung	150. VV: Handlungsempfehlung beschlossen, (+) = bei Bedarf fortzuschreiben	EG DMR	AR, AO, AH, AG, FGGn	ja										B (+)	B					
2	Berichterstattung Maßnahmen und Ausnahmen (vormals PDB BE 2.1)	Codelist, Textbausteine	Daueraufgabe, Codelisten und Textbausteine werden direkt in den WasserBLcK eingespeist	EG DMR	AR, AO, AH, AG, FGGn	ja																
3	Empfehlungen zum Umgang mit INSPIRE in der Wasserwirtschaft	Handlungsempfehlung	Daueraufgabe	EG DMR		ja																
4	Harmonisierung HWRM-RL mit INSPIRE 2015 - 2019 (vormals PDB BE 4.1)	Reporting sheets für WISE-Berichterstattung, Karten, Dienste	ab 2016, korrespondierend mit LAWA-AH 2 - 6 , 153. VV: Beschluss, (+) = bei Bedarf fortzuschreiben	EG DMR	AH, GDI Bund/ Länder	ja										B (+)						
7	Datentechnisch standardisiertes SoE-Reporting	Datentechnisch standardisiertes SoE-Reporting, Teil Wasser - Konzept und Anwendung	PDB auf 158. VV beschlossen; Konzept KG Anfang 2021, Anwendung ab Ende 2021, Erweiterung Datenbereitstellung ab 2023 bis 2025	EG DMR	UBA, BfG	ja												B				
LAWA-AK																						
2	Umgang mit Zielkonflikten bei der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel	1) Bestandsaufnahme 2) Workshop mit Stakeholdern 3) Problemanalyse/ Strategiediskussion mit externen Experten 4) Bericht zu Bestandsaufnahme, Handlungsoptionen und Konfliktfeldern (soweit möglich: Erarbeitung eines Policy Papers)	156. LAWA-VV, TOP 7.1.1 (4); auf 158. VV wurde Endbericht zur Projektphase 1 abgeschlossen; es wurde auf 158. VV beschlossen den Themenkomplex "Wasserwirtschaft - Land-/Forstwirtschaft - Klimawandel" zu bearbeiten	AK	KG Klimaindikatoren, AO, AG, AH, BLAG KLINA (AFK), LABO	ja												B	B			
3	Überprüfung wasserwirtschaftlicher Monitoring- und Indikatorenkonzepte zur Bewertung der Auswirkungen klimabedingter Veränderungen	Handlungsempfehlung	Vormals PDP LAWA-AO 39. (#) Papier „Wasserwirtschaftliche Klimaindikatoren in vorhandenen Monitoring-Programmen - Bundesweite Zusammenstellung und Handlungsempfehlungen für eine Vereinheitlichung und Anpassung“ wurde auf LAWA-Sondersitzung 2017 beschlossen. 155. LAWA-VV: Bitte an Bund, zur 157. LAWA-Vollversammlung zu berichten. 156. LAWA-VV: Vorlage PDB zur 157. LAWA-	AK	AG, AH, AO	ja													B	B		
4	Entwicklung eines Monitorings für die Erfassung von Langzeitentwicklung der Seen zur Darstellung der LAWA-Klimaindikatoren	Handlungsempfehlung	PDB auf 158. VV beschlossen	AK	AO	ja														B		
5	Bewusstseinsbildung	Entwicklung und Evaluierung von zielgruppengerechten Instrumenten zur Kommunikation der Kernbotschaften des LAWA-Klimawandel-Berichts 2017	PDB auf 158. VV beschlossen	AK		ja															B	
KG Fachkräftemangel																						
1	Fachkräftemangel in der Umweltverwaltung	Strategiepapier	Auftrag aus 154. VV; auf 158. VV wurde Vorlage zur 159. VV beschlossen	KG Fachkräftemangel	verschiedene	ja															B	
EK Wirtschaftliche Analyse																						
1	Bundesweite Aktualisierung der Wirtschaftlichen Analyse	Bericht, Mustertext	Auftrag aus 156. VV, TOP 6.7	EK WA		nein																B
2	Erstellung eines PDB zur Erhebung der Kosten WRRL	PDB	Auftrag aus 156. VV, TOP 6.8; auf 158. VV wurde Vorlage eines Zwischenberichts zur 159. VV und der endgültigen Ergebnisse zur 160. VV beschlossen	EK WA		nein																B
LAWA-GS																						
4	Überarbeitung der LAWA-Handlungsanleitung (Gemeinsames Verständnis von Begründungen zu Fristverlängerungen...)	Handlungsempfehlung	Auftrag aus 155. VV; auf 158. VV wurde Vorlage zur 159. VV beschlossen	GS	AG, AO, AK, AH	nein																B
											Beschlussfassung LAWA		B									
											Umlaufverfahren		U									